Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 117 (1949)

Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE
KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Kan., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 2 74 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich 13 Fr., halbjährlich 6 Fr. 70 (Postkonto VII 128). Postabonnemente 50 Rp. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Rp. — Erscheint am Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte sind zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 19. Mai 1949 — 117. Jahrgang • Nr. 20

Inhaltsverzeichnis: Die Berufsstände — Einladung zum Herz-Jesu-Kongreß für Priester — Vom Sinn und Ziel eines Schweizerischen Katholikentages — Flüchtlingsseelsorge — Mehrung der weiblichen Missionsberufe — Anstellungsvertrag für Organisten — Zum Artikel «Schädliche Voreingenommenheit» — Das Offertorium der Totenmesse — Aus der Praxis, für die Praxis — Totentafel — Kirchenchronik — Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel — Kurstagung für Bibelkunde — Rezensionen

Ufhusen

Die Berufsstände

Samstag, den 7. Mai 1949, empfing Pius XII. die zur 9. internationalen Konferenz in Rom versammelten, aus 12 Ländern stammenden Kongressisten der Union internationale associations patronales catholiques, über 400 an der Zahl. Der Papst ergriff die Gelegenheit, diesen katholischen Wirtschaftsführern ein wichtiges Kapitel katholischer Sozial- und Wirtschaftsauffassung eindringlich in Erinnerung zu rufen: die Berufsstände.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind Mitarbeiter, haben gemeinsame Interessen. Gebe man diesem gemeinsamen Interesse auch eine Ausdrucksform durch die Heranziehung der Arbeiterschaft zur Mitverantwortung an der Volkswirtschaft in der Form der Berufsstände, wie sie Pius XI. in Quadragesimo anno proponiert hatte. Sie sind ein geeigneter Schutz des Arbeiters gegen den wirtschaftlichen Liberalismus durch ihren öffentlich-rechtlichen Charakter. Mit Mißtrauen wurde dieser Vorschlag aufgenommen, als Zugeständnis an autoritative Wirtschaftsführung oder als Rückkehr zum Mittelalter bewertet. Man wollte nicht an die Berufsstände heran, sie wurden zu — verpaßten Gelegenheiten! Statt dessen, dieser mittleren Lösung, mußte man dann die extreme schlukken, die Verstaatlichung der Wirtschaft! Die Wirtschaft ist ihrem Wesen nach keine Staatsdomäne! Aber ein Extrem (der Wirtschaftsliberalismus) rief dem andern (der Verstaatlichung der Wirtschaft). Das wirtschaftliche Leben gehört in den Bereich des privaten Rechtes, das allerdings vom öffentlichen Rechte geschützt werden soll.

Der Eigentümer des Unternehmens, heiße er, wie er wolle, muß Herr seiner wirtschaftlichen Entschlüsse bleiben und hat immer ein größeres Einkommen als seine Mitarbeiter, seien es nun Privatunternehmer, Stiftung, Miteigentümerschaft der Arbeiter usw. Aber das materielle Wohlergehen, das soziale Wirtschaftsziel, fordert die Förderung und Hebung des Volksvermögens auf alle Art und Weise, auch durch Ermöglichung von Ersparnissen der Arbeiterschaft.

Die bedeutsamen päpstlichen Ausführungen verdienen alle sozialpolitische Beherzigung, nicht nur in Sozial- und Wirtschaftsprogrammen als schöne, archivierte Postulate, sondern auch in gesetzgeberischer und wirtschaftlicher Verwirklichung. Die Soziallehre der Kirche vermag allein die wirksamen Elemente zur Lösung der sozialen Frage zu geben.

Die Ansprache erschien im «Osservatore Romano» Nr. 108, vom 9./10. Mai 1949. A. Sch.

«Avec une égale sollicitude, un égal intérêt, Nous voyons venir à Nous, tour à tour, les ouvriers et les représentants des organisations industrielles; les uns et les autres Nous exposent, avec une confiance qui Nous touche profondément, leurs préoccupations respectives. Aussi, en vous souhaitant de tout cœur la bienvenue, Nous saisissons volontiers, très chers fils, l'occasion que vous Nous offrez de vous exprimer Notre paternelle bienveillance et de louer votre zèle à faire pénétrer dans le monde de l'économie la doctrine sociale chrétienne.

Nous venons de faire allusion aux *préoccupations* de ceux qui participent à la production industrielle. Erroné et funeste en ses conséquences est le préjugé, malheureusement trop répandu, qui voit en elles une *opposition irréductible d'intérêts divergents*. L'opposition n'est qu'apparente. Dans le domaine économique il y a *communauté d'activité et d'intérêts* entre chefs d'entreprises et ouvriers. Méconnaître ce lien réciproque, travailler à le briser, ne peut être que le fait d'une prétention de despotisme aveugle et déraisonnable. *Chefs* d'entreprises *et ouvriers* ne sont pas *antagonistes* inconciliables. Ils sont *coopérateurs* dans une œuvre commune. Ils mangent, pour ainsi dire, à la même table puisqu'ils vivent, en fin de compte, du bénéfice net et global de l'économie nationale. Chacun touche son revenue, et sous ce rapport leurs relations mutuelles ne mettent aucunement les uns au service des autres.

Toucher son revenu est un apanage de la dignité personnelle de quiconque, sous une forme ou sous une autre, comme patron ou comme ouvrier, prête son concours productif au rendement de l'économie nationale. Dans le bilan de l'industrie privée, la somme des salaires peut figurer à titre de frais de l'employeur. Mais, dans l'économie nationale, il n'est qu'une sorte de frais, qui consistent dans les biens naturels utilisés en vue de la production nationale et qu'il faut, par conséquent, sans cesse suppléer.

Il s'ensuit que, des deux côtés, on a intérêt à voir les dépenses de la production nationale proportionnelles à son rendement. Mais dès lors que *l'intérêt* est *commun,* pourquoi ne pourrait-il pas se traduire dans une *expression commune?* pourquoi ne serait-il pas légitime *d'attribuer aux ouvriers une juste part de responsabilité* dans la constitution et le développement de l'économie nationale? Aujourd'hui surtout que la pénurie des capitaux, la difficulté des échanges internationaux paralysent le libre jeu des dépenses de la production nationale. Les récents essais de socialisation n'ont fait que mettre en plus claire évidence cette pénible réalité. Elle est un fait: ni la mauvaise volonté des uns ne l'a créée ni la bonne volonté des autres ne réussira à l'éliminer. Mais alors, pourquoi, quand il est encore temps, ne pas mettre les choses au point, dans la pleine conscience de la *commune responsabilité,* en sorte d'assurer les uns contre d'injustes

Einladung zum Herz-Jesu-Kongreß für Priester

auf Montag, den 27. Juni, nach Einsiedeln (Fürstensaal des Klosters). Beginn: 9 Uhr. — Schluß 16 Uhr.

An die hochwürdigen Priester der deutschsprachigen Schweiz

Hochwürdige Mitbrüder!

In Erfüllung eines schon beim ersten Herz-Jesu-Kongresse in Einsiedeln 1907 überkommenen Auftrages ladet Sie das Komitee für Herz-Jesu-Kongresse zu einem Priester-Kongreß ein, der auf den Montag, die Oktav des Festes des heiligsten Herzens Jesu, den 27. Juni, angesetzt ist.

Programm

9 Uhr: *Einzelvortrag: Vos amici mei estis,* von Mgr. Dr. Scheuber, Chur.

1. Referat: Die Familienweihe an das heiligste Herz Jesu, von Dr. Jos. Fleischlin, Schönbrunn. Diskussion. — *2. Referat: Das Gebetsapostolat* (theologisch und praktisch dargelegt), von Prof. Dr. Clemens Schnyder, Sitten. Diskussion.

½12—2 Uhr: Mittagspause.

2 Uhr: *3. Referat: Weitere kirchlich empfohlene Formen der Herz-Jesu-Verehrung im Pfarreileben,* von Pfarrer R. Staub, Herisau. Diskussion. — *4. Referat: Vertiefung der Herz-Jesu-Verehrung durch guten Kommunionempfang,* von P. Anton Lötscher, Missionshaus Bethlehem. Diskussion. — 4 Uhr: Schluß.

Bemerkungen: 1. Jene H.H. Priester, die in Einsiedeln vor dem Kongreß zelebrieren wollen, mögen sich in Einsiedeln beim Wallfahrtspater melden, damit die entsprechenden Vorbereitungen getroffen werden können. 2. Für alle Aufschlüsse wende man sich an den Präsidenten Mgr. Joseph Meyer, St. Anna, Luzern. 3. Die Priester, die schon am Vorabend (Sonntag) in Einsiedeln eintreffen, sind gebeten sich um 8 Uhr in der Gnadenkapelle einzufinden, wo sie vom hochwürdigsten Abt begrüßt werden.

---

défiances, les autres contre des illusions qui ne tarderaient pas à devenir un peril social?

Cette *communauté d'intérêt et de responsabilité* dans l'œuvre de l'économie nationale, Notre inoubliable Prédécesseur Pie XI en avait suggéré la formule concrète et opportune lorsque, dans son Encyclique «Quadragesimo anno», il recommandait *«l'organisation professionnelle»* dans les diverses branches de la production. Rien, en effet, ne lui semblait plus propre à triompher du libéralisme économique que l'établissement, pour l'économie sociale, d'un statut de droit public fondé précisément sur la communauté de responsabilité entre tous ceux qui prennent part à la production. Ce point de l'Encyclique fut l'objet d'une levée de boucliers; les uns y voyaient une concession aux courants politiques modernes, les autres un retour au Moyen-Age. Il eût été incomparablement plus sage de déposer les vieux préjugés inconsistants et de se mettre de bonne foi et de bon cœur à la réalisation de la chose elle-même et de ses multiples applications pratiques.

Mais, à présent, cette partie de l'Encyclique semble presque nous fournir malheureusement un exemple de ces *occasions opportunes qu'on laisse échapper,* faute de les saisir à temps. Après coup, on s'évertue à élaborer d'autres formes d'organisation juridique publique de l'économie sociale et, pour le moment, la faveur va de préférence à *l'étatisation* et à la *nationalisation* des entreprises. Il n'est pas douteux que l'Eglise aussi — dans certaines justes limites — admet l'étatisation et juge «que l'on peut légitimement réserver aux pouvoirs publics certaines catégories de biens, ceux-là qui présentent une telle puissance, qu'on ne saurait, sans mettre en péril le bien commun, les abandonner aux mains des particuliers» (Encycl. «Quadragesimo anno» — Acta Ap. Sedis, vol. 23, 1931, pag. 214). Mais faire de cette étatisation comme la règle normale de l'organisation publique de l'économie serait renverser l'ordre des choses. *La mission du droit public est en effet de servir le droit privé, non de l'absorber. L'économie* — pas plus d'ailleurs qu'aucune autre branche de l'activité humaine — *n'est de sa nature une institution d'Etat;* elle est, à l'inverse, le produit vivant de la libre initiative des individus et de leurs groupes librement constitués.

On ne serait pas non plus *dans le vrai* en voulant *affirmer que toute entreprise* particulière *est par sa nature une société,* de manière que les rapports entre participants y soient déterminés par les règles de la justice distributive, en sorte que tous indistinctement — propriétaires ou non des moyens de production — auraient droit à leur part de la propriété ou tout au moins des bénéfices de l'entreprise. Une telle conception part de *l'hypothèse que toute entreprise rentre par nature dans la sphère du droit public.* Hypothèse inexacte: que l'entreprise soit constituée sous forme de fondation ou d'association de tous les ouvriers comme copropriétaires, ou bien qu'elle soit propriété privée d'un individu qui signe avec tous ses ouvriers un contrat de travail, dans un cas comme dans l'autre, elle relève de *l'ordre juridique privé de la vie économique.*

Tout ce que Nous venons de dire s'applique à la *nature juridique de l'entreprise* comme telle; mais l'entreprise peut comporter encore toute une catégorie d'autres *rapports personnels entre participants,* dont il faut aussi tenir compte, même des rapports de commune responsabilité. *Le propriétaire des moyens de production,* quel qu'il soit — propriétaire particulier, association d'ouvriers ou fondation — *doit,* toujours dans les limites du droit public de l'économie, *rester maître de ses décisions économiques.* Il va de soi que son revenu est plus élevé que celui de ses collaborateurs. Mais il s'ensuit que la *prospérité matérielle de tous les membres du peuple,* qui *est le but de l'économie sociale,* lui impose, à lui plus qu'aux autres, l'obligation de contribuer par l'épargne à *l'accroissement du capital national.* Comme il ne faut pas, d'autre part, perdre de vue qu'il est souverainement avantageux à une saine économie sociale que cet accroissement du capital provienne *de sources aussi nombreuses que possible, il est par conséquent fort désirable,* que les ouvriers puissent, eux aussi, du fruit de leur épargne, participer à la constitution du capital national.

Nombre d'hommes, industriels comme vous, catholiques, et non catholiques aussi, ont, en maintes circonstances, expressément déclaré que *la doctrine sociale de l'Eglise* — et *elle seule — est en mesure de fournir les éléments essentiels pour une solution de la question sociale.* Assurément la mise en œuvre et l'application de cette doctrine ne peuvent être l'ouvrage d'un jour. Sa réalisation exige de tous les participants une sagesse clairvoyante et prévoyante, une forte dose de bon sens et de bon vouloir. Elle réclame d'eux surtout une réaction radicale contre la tentation de chercher chacun son propre avantage aux dépens des autres participants — quelle que soit la nature et la forme de leur participation — et au détriment du bien commun. Elle requiert enfin un désintéressement tel que, seule, une authentique vertu chrétienne, soutenue par l'aide et la grâce de Dieu, peut l'inspirer.

C'est pour attirer cette aide et cette grâce sur votre Union, sur son développement interne et sur son rayonnement au dehors, particulièrement dans les pays qui, tout catholiques qu'ils sont, ont pourtant *besoin de s'ouvrir plus largement à la pensée sociale de l'Eglise,* que Nous vous donnons, dans toute l'effusion de Notre cœur, à vous tous et à votre Association, sous le puissant patronage de la Mère du divin amour, Notre Bénédiction Apostolique.»

Vom Sinn und Ziel eines Schweizerischen Katholikentages

Gedanken zum bevorstehenden 9. Schweizerischen Katholikentag vom 4. September 1949 in Luzern

Gelegentlich wird aus den Kreisen des Klerus die Frage gestellt, ob Katholikentage heute noch zeitgemäß seien. Diesen Fragestellern kann zunächst mit dem Hinweis darauf geantwortet werden, daß vor Jahresfrist die deutschen Katholiken zum 72. und dieses Jahr schon wieder in Bochum, am gleichen Tag, wo wir Schweizer unseren Katholikentag abhalten, zum 73. Katholikentag zusammenkommen. Der Papst selbst hat die großen religiösen Manifestationen der letzten Jahre gefördert und in der Weihnachtsbotschaft 1948 ihre Bedeutung mit folgenden Worten aufgezeigt:

> «Es war ein Jahr, in dem die Kirchen aller Völker und aller Nationen, in allen Ländern und Erdteilen unbezweifelbar glänzende Zeichen des Lebens, der Kraft, der Wirksamkeit, des Widerstandes und raschen Fortschrittes gegeben hat, die nicht nur zu den strahlendsten Hoffnungen auf geistigem Gebiet berechtigten, sondern auch greifbare Früchte in den gigantischen Auseinandersetzungen zeitigten, in die die Menschheit in ihrem Ringen um die Wiedergenesung und Befriedung verwickelt ist. Eine glanzvolle Reihe von religiösen Feierlichkeiten, eucharistischen und Marianischen Kongressen, bedeutsamen Jahrhundertfeiern und großartigen Tagungen haben jedem unvoreingenommenen Beobachter gezeigt, daß weder der Krieg, noch die Nachkriegszeit, noch die Zähigkeit der Feinde Christi in ihren Spaltungs- und Zerstörungstendenzen in der Lage gewesen sind, die reinen Quellen, aus denen die Kirche seit bald zwanzig Jahrhunderten ihre Lebenskraft schöpft, zum Versiegen zu bringen oder zu trüben.»

Diese optimistische Art, mit welcher der Heilige Vater auf große katholische Manifestationen zurückblickt, mag uns zeigen, daß diese Formen der Glaubensäußerung auch heute noch zeitgemäß und wirksam sind.

Wir können noch weitergehen und sagen, daß der bevorstehende 9. Schweizerische Katholikentag für das katholische Leben der Schweiz geradezu eine Notwendigkeit bedeutet. Die acht früheren Schweizerischen Katholikentage, die seit dem Jahr 1903 gehalten wurden, haben jedesmal eine Welle von Kraft und Mut unter die Katholiken unseres Landes getragen. Das galt auch vom 7. Schweizerischen Katholikentag 1929 in Luzern und vom letzten 1935 in Freiburg. Seither haben wir eine ähnlich große Manifestation nicht mehr erlebt. Zu gleicher Zeit ist aber auch das Bewußtsein der Einigkeit und Zusammengehörigkeit der Schweizerkatholiken in manchen Kreisen geschwunden. Da und dort machen sich gewisse Ermüdungserscheinungen bemerkbar. Wenn gehandelt werden sollte, überlegt und diskutiert man so lange, bis man zu keinem Entschluß kommt. Man vergißt, wie sehr auch die religiöse Männerarbeit in den Pfarreien erleichtert würde, wenn unsere Männer vom Bewußtsein getragen wären, daß wir trotz der Vielfalt unserer Gegner eine große, machtvolle Einheit darstellen, deren übernatürliche Kräfte unbesieglich sind. Diese Gedanken wieder zum Ausdruck zu bringen und sie in einem nachhaltigen religiösen Gemeinschaftserlebnis in die Seelen von Zehntausenden von Männern und Jungmännern zu senken, ist der vordringlichste Sinn des Schweizerischen Katholikentages.

Zudem muß darauf hingewiesen werden, daß unsere vielfältigen Bemühungen auf religiös-kulturellem Gebiet auch bei Andersdenkenden viel mehr Erfolg zeitigen würden, wenn man vor aller Öffentlichkeit sieht, daß die Katholiken nicht eine bedeutungslose Minderheit, sondern eine kraftvolle, im Religiösen verwurzelte Einheit bilden.

Der bevorstehende 9. Schweizerische Katholikentag soll eine bisher an Größe und Eindruckskraft noch nie erlebte Glaubensmanifestation werden. Das vom Zentralkomitee SKVV. beschlossene Programm des Katholikentages stellt das hochfeierlich dargebrachte heilige Opfer in den Mittelpunkt der Kundgebung, nach dessen Vollendung der heilige Vater, Papst Pius XII. seine Botschaft an das katholische Schweizervolk richten wird. Die viersprachige Begrüßungsfeier am Morgen und das festliche Wort von Bundesrat Dr. Philipp Etter sollen den feierlichen Rahmen um dieses Herzstück des Katholikentages bilden. Aus organisatorischen und andern Überlegungen heraus sind die vor- und nachmittägige Feier des Katholikentages zu einer Einheit verbunden worden, sodaß nach Schluß des Katholikentages und nach der Mittagsverpflegung noch ein bis zwei Stunden übrig bleiben, die es den Teilnehmern ermöglichen, in feiertäglicher Stimmung die Leuchtenstadt und ihre Umgebung zu besuchen.

Es geht den Organisatoren des Katholikentages auch darum, daß diese große Kundgebung der Schweizerkatholiken das Gepräge der Freudigkeit und Brüderlichkeit in sich trage. Der Katholikentag wird nicht zunächst wegen den «Andern» gehalten, sondern um unserer selbst willen. Alle teilnehmenden Männer und Jungmänner sollen es wieder einmal erleben, daß unser Glaube, wenn er in seiner vollen Entfaltung, in seiner göttlichen Erhabenheit und seiner katholischen Weite zur Auswirkung kommt, etwas Großartiges ist. Das aber ist nur dann möglich, wenn wir den Katholikentag feiern gleichsam wie einen großen Sonntagsgottesdienst des katholischen Schweizervolkes, in der hochfeierlichen Entfaltung der Liturgie und mit allen ihr zur Verfügung stehenden künstlerischen Mitteln. Musikdirektor J. B. Hilber wird sowohl die Proprien für die Dreifaltigkeitsmesse eigens dazu komponieren, wie auch die ganze musikalische Gestaltung übernehmen. Das Volk wird in den Verlauf der Feierlichkeit so einbezogen, daß die maximal drei Stunden, welche die eigentliche Manifestation des Katholikentages beanspruchen wird, sich zu einem unauslöschlichen Erlebnis in die Seelen der Teilnehmer senken. Der festliche Zug vom Bahnhof zum Tagungsplatz auf der Allmend, der Festmarsch der Jungmannschaft am Schluß des Katholikentages sind nur Beigaben, die den wesenhaften Eindruck der eigentlichen Manifestation noch verstärken sollen. Es wird daher kein Festzug im üblichen Sinn abgehalten, damit das lange Herumstehen und Warten der Teilnehmer vermieden werden kann. Jetzt schon darf das Versprechen zum Ausdruck gebracht werden, daß das Lokalkomitee des Katholikentages alles daran setzen wird, um ihn zu einer grandiosen und eindrucksvollen Glaubenskundgebung der Schweizerkatholiken und zu einem Tag echter christlicher und eidgenössischer Freudigkeit zu machen.

Bis Ostern waren aus einem Fünftel der deutschsprachigen Pfarreien bereits rund 12 000 Männer und Jungmänner angemeldet, sodaß nach diesen ersten Eingängen der Voranmeldung mit einer Teilnehmerzahl von 40 000 bis 50 000 Männern und Jungmännern gerechnet werden darf. Damit wird der bevorstehende 9. Schweizerische Katholikentag zum

größten der bisherigen. Wir werden uns bemühen, daß er in seiner Auswirkung und in seiner Tiefe auch zum fruchtbarsten der bisherigen Schweizerischen Katholikentage werden wird. Es darf daher an den Seelsorgeklerus die Bitte gerichtet werden, in den Männerorganisationen dahin zu wirken, daß aus allen Pfarreien des ganzen Landes große Kontingente zum Katholikentag kommen. Die Extrazüge werden so geführt, daß sie aus allen Teilen der Schweiz rechtzeitig in Luzern zum Beginn des Pontifikalamtes eintreffen und daß die Teilnehmer am Abend rechtzeitig wieder zuhause ankommen können. Wir sind der Überzeugung, daß die Werbung für den Schweizerischen Katholikentag von Mann zu Mann sich auch seelsorglich lohnen wird, und daß das Erlebnis, das zu vermitteln der 9. Schweizerische Katholikentag mit der Gnade Gottes berufen ist, viele neue Kräfte des religiösen Lebens unter der Männer- und Jungmännerwelt unseres Landes wecken wird. Es geht nicht um die Abhaltung eines äußeren Festes, sondern um einen Tag des gemeinsamen Gebetes, der religiösen Erhebung und der dankbaren katholischen Freude. Wenn sich der Seelsorgeklerus für die Erreichung dieser Ziele des Katholikentages einsetzt und wenn überall um den Segen Gottes für diesen bedeutsamen Tag gebetet wird, dann wird der 4. September 1949 zu einem neuen Markstein religiös-kulturellen Aufbaues unter den Schweizerkatholiken werden. J. M.

Flüchtlingsseelsorge

Wir möchten uns in den folgenden kurzen Ausführungen mit dem Flüchtlingsproblem vom rein kirchlich-seelsorglichen Standpunkte aus befassen. Die Tatsachen sind allgemein bekannt. Es gibt wohl kaum eine Diözese in der Schweiz, wo nicht mehrere tausend katholische Flüchtlinge sich aufhalten (schätzungsweise 7000 insgesamt). Ebenso kennen wir auch die moralische Notlage, in der diese armen Menschen leben. Kriminologische Untersuchungen haben schon längst festgestellt, daß, wenn die moralischen Stützen — oder nennen wir sie Hemmungen — die im gewohnten Milieu gegeben sind, dahinfallen, die Immoralität weit über die allgemeinen Proportionen hinauswächst. Somit bedeuten die Flüchtlinge eine keineswegs kleine moralische Gefährdung für die christlichen Gemeinden. Es gilt also, alle Mittel anzuwenden, um diese armen Menschen aus ihrem moralischen Elend und Verlassenheit herauszuholen und dadurch gleichzeitig auch unsere Gemeinden von einer Gefährdung der moralischen Atmosphäre zu retten. Um nicht mißverstanden zu werden, möchte ich klar betonen: Nicht die Flüchtlinge werden da als amoralische Wesen betrachtet; wir wollen aber die moralischen Gefährdungen, die aus ihrer speziellen Lage folgen, klar erkennen und ihnen eben gegen diese Gefahren durch den zielbewußten Einsatz der Flüchtlingsseelsorge abhelfen. Es frägt sich nun, welches die richtige Art und Weise ist, wie diese Arbeit bewerkstelligt werden kann.

Es tauchen drei Probleme auf, die extra behandelt werden müssen: 1. der Flüchtlingspriester, 2. die Flüchtlingsgemeinden, 3. die Einzelflüchtlinge.

Bevor wir aber auf die Lösung dieser Probleme eingehen, müssen einige grundlegende Bemerkungen über die Zuständigkeit vorausgeschickt werden. Nach unserer Ansicht ist die Flüchtlingsseelsorge eine innerdiözesane Frage. Zuständig ist also das jeweilige Ordinariat. Es ist die Lage der Diözese ungefähr ähnlich der des Staates. Der politische Flüchtling kann laut internationaler Vereinbarung nicht aus dem Lande ausgewiesen werden, denn es gibt für ihn keine Heimat mehr, wohin er zurückgestellt werden könnte, und es wäre einfach unmenschlich, ihn den Verfolgern auszuliefern. Der Flüchtling ist also eine unangenehme Tatsache, mit der man sich irgendwie abfinden muß. Die Flüchtlinge sind also eine Tatsache, eine Heimsuchung Gottes auch für die Seelsorge. Es gibt nur ganz seltene Ausnahmefälle, wo für die Fremdlinge auch rechtlich eigens gesorgt wird. Ich kenne nur einen Fall, den évêque des étrangers in Paris. Aber diese Ausnahme bestätigt nur die Regel, daß für die Seelsorge der «peregrini et vagabundi» — kirchenrechtlich gehören nämlich die Flüchtlinge in diese Kategorie — der betreffende Diözesanbischof zuständig ist. Es wäre also völlig verkehrt, wenn die heimatliche Hierarchie eine eigenmächtige Seelsorge über die Flüchtlinge ausüben und behaupten wollte. Die kirchliche Jurisdiktion ist, bis durch positives Recht nicht anders verfügt wird, territorial bestimmt. Die Flüchtlinge, Priester und Laien, als «peregrini et vagabundi» unterstehen dem Diözesanbischof. Solange sie sich auf seinem Territorium aufhalten, ist er ihr Oberhirt und trägt die Verantwortung für ihre Seelen. Wo die Zahl der Flüchtlinge das gewöhnliche Maß der «Vagabunden» übersteigt, muß sich die Diözesanverwaltung mit dieser Frage besonders befassen. Somit ist es wohl angebracht, daß der Bischof, um für die Flüchtlinge erfolgreich seelsorglich sorgen zu können, jemanden damit beauftragt, für gewöhnlich einen Flüchtlingspriester. (Nb. Es kann diese Bestellung auch durch die Bischofskonferenz des durch Flüchtlinge geplagten Landes erfolgen je nach Not und Zweckmäßigkeit.) Die Person dieses «Verbindungsoffiziers» kann natürlich, und wird auch meistens, wenn die Möglichkeit dazu da ist, von der heimatlichen Hierarchie vorgeschlagen werden, bestellt aber und mit Jurisdiktion ausgestattet wird er durch den zuständigen Diözesanbischof, auf dessen Territorium er seine Wirksamkeit auszuüben hat. Es ist wieder natürlich, daß seine Mithelfer — ebenfalls Flüchtlingspriester, wenn solche noch notwendig wären —, von ihm nur vorgeschlagen, aber nur vom Bischof angestellt werden können. Solange in der unmittelbaren Nachkriegszeit die große Völkerwanderung noch im vollen Gange war, mußte man sich durch praktische Notlösungen behelfen, die Hauptsache war, daß die Flüchtlinge die Tröstungen des Glaubens nicht entbehren. Aber heute sind wir im Westen schon ungefähr so weit, daß — wenn kein neues Erdbeben oder keine neue Welterschütterung kommt — die Flüchtlingslage in einen relativen Ruhestand gekommen und ihre innerdiözesane Regelung möglich geworden ist. Die päpstlichen Kommissionen wurden schon aufgelöst und die Flüchtlingsfragen den Diözesanbischöfen anheimgestellt. Wir hielten es für wichtig, diese Prämissen vorauszuschicken, denn ohne diese Einsicht wird nur umsonst herumexperimentiert und kann nicht einer endgültigen Lösung entgegengesteuert werden.

Nun können wir uns an die drei Sonderprobleme der Flüchtlingsseelsorge heranmachen.

1. Der Flüchtlingspriester. Seine Lage ist keineswegs diejenige des Priesters, der durch seinen zuständigen Bischof beurlaubt, sich in einer fremden Diözese aufhält. Der letztere bleibt in Verbindung mit seinem Bischof, es ist anständig von ihm, wenn er sich meldet, aber es wird von ihm nicht verlangt. Der Bischof, in dessen Diözese er sich aufhält, hat eigentlich mit ihm nichts zu tun, nur wenn er sich um eine Arbeit bewirbt oder durch sein unpriesterliches Leben Ärgernis verursacht. Der Diözesanbischof kann ihn ausweisen, aber bestrafen steht ihm nicht zu, denn es ist die Möglichkeit

vorhanden, die Bestrafung durch den zuständigen Bischof zu veranlassen. Der Flüchtlingspriester aber hat den Kontakt mit seinem Ordinarius vollständig verloren. Er hat praktisch gar keinen Bischof mehr. Dieser Fall ist im kanonischen Recht keineswegs vorgesehen. Weil wir aber wissen, daß ein Priester ohne Bischof nicht existieren kann, so halte ich es für ihn für eine Pflicht, sich beim Bischof gleich zu melden, und sich für die Zeit, die er in der fremden Diözese weilt, unter seine Obhut und zu seiner Verfügung zu stellen. Für den Bischof bedeutet es zwar eine Belastung, sich eines fremden Priesters anzunehmen, aber es handelt sich in diesem Falle nicht um einen Flüchtling, sondern um ein Sakrament, das verteidigt und geschützt werden muß. Der Flüchtlingspriester ist auch ein Mensch, die leibliche Heimatlosigkeit bedeutet auch für ihn eine gar ernste Gefahr. Nun verliert er noch dazu seine geistige Heimat. Wenn er einfach als Privatmann um sein Leben kämpfen muß, gefährdet das seine priesterliche Existenz. Das prominente Interesse der Kirche verlangt es, um jeden Preis diesen Priester zu retten, für ihn eine priesterliche Unterkunftsmöglichkeit in irgendeinem geistlichen Hause zu sichern und auch nach Möglichkeit ihm eine priesterliche Arbeit zuzuweisen. Ihn lieblos weiterzuschicken, wäre der Kirche unwürdig. Das wird nicht einmal vom Staate gemacht. Es ist jedenfalls auch billiger, dieses Opfer zu bringen, als einen Priester verkommen zu lassen und das moralische Unheil, das er anrichtet, nachträglich zu bessern zu suchen. Der Flüchtlingspriester ist also nach unserer Meinung immer dem Ordinarius auch disziplinär völlig unterstellt, in dessen Territorium er verweilt. Nur kann er jederzeit weiterziehen, doch sollte er in seinem Priesterausweis (im Osten ist das Zelebret mit einer Photo versehen) ein Zeugnis von seinem tadellosen Lebenswandel mitnehmen. Wenn wir diese Zuständigkeit dem Bischof, in dessen Territorium der Flüchtlingspriester sich aufhält, absprächen, käme nur die Apostolische Nuntiatur des betreffenden Landes in Frage. Sie ist aber keineswegs in der Lage, praktisch für die Flüchtlingspriester zu sorgen. Es ist aber jede autoritative Zuständigkeit der Beauftragten der heimatlichen Hierarchie aus den schon vorher erwähnten kirchenrechtlichen Gründen, vor allem in seelsorglichen Angelegenheiten ganz entschieden abzulehnen.

2. Flüchtlingsgemeinden. Von einer Gemeinde kann nur dort die Rede sein, wo Flüchtlinge derselben Nation in genügender Anzahl familienmäßig zusammenwohnen. Wir vergleichen diese Lage mit den geschlossenen Instituten, die einen eigenen Seelsorger haben und oft von der pfarrlichen Seelsorge gewisse Unabhängigkeit genießen. Unter solchen Umständen wird es wohl angebracht sein, daß der Bischof, in dessen Territorium diese Niederlassung sich befindet, für diese Flüchtlingsgemeinschaft einen eigenen Seelsorger bestellt. Die Person des Seelsorgers kann wohl von der heimatlichen Hierarchie vorgeschlagen werden, aber der Seelsorger selbst wird vom Bischof beauftragt. Wo die Flüchtlinge in einer größeren Stadt vereinzelt und zerstreut wohnen, würden wir diese Art von Personalgemeinden keineswegs befürworten. Es wäre ein Unsinn, die Flüchtlinge aus den verschiedenen Pfarreien herauszureißen und irgendwo für eine gemeinsame Sonntagsmesse vereinigen zu wollen. Wohl kann ein solches Treffen jährlich ein paarmal stattfinden, aber eine seelsorgliche Betreuung auf solcher Weise ist von vorneherein zur Erfolglosigkeit verurteilt. Da muß eben die dritte Art der Flüchtlingsseelsorge angewendet werden.

3. Einzelflüchtlinge. Der einzige Weg ihrer Rettung vor der moralischen Verlotterung ist ihre Eingliederung in die Gemeinde. Ihr Dasein ist eine Tatsache. Es bedeutet wohl eine moralische und auch materielle Belastung der Gemeinde, aber sie können nicht davon gejagt oder einfach ignoriert werden. Die Selbstverteidigung der Gemeinde der Flüchtlingsgefahr gegenüber besteht eben darin, daß man sie aus der Heimatlosigkeit und Verlassenheit herauszuheben sucht. Die Einschaltung der Flüchtlinge in das Gemeindeleben, wodurch diese armen Leute wieder eine moralische Stütze erhalten, ist ein Werk des katholischen Laienopostolates. Es müssen Laien sich ihrer annehmen. Wo man gekannt und mit Liebe aufgenommen wird, schämt man sich, sich unanständig zu benehmen. Freilich müssen wir darauf vorbereitet sein, daß auch diese Barmherzigkeit nur zu oft mißbraucht wird. Aber eben darum muß unsere helfende Liebe echt christlich geartet sein und aus der Gemeinschaft der heiligen Messe herauswachsen.

Die Aufgabe der Diözesan-Flüchtlingsreferenten ist es nun, diese Eingliederung auf jede Weise zu unterstützen, die Leute so oft wie möglich zu besuchen, dem Pfarrer gegenüber zu vermitteln und auch das Ordinariat über den Stand der Dinge auf dem Laufenden zu halten.

Die katholische Schweiz hat schon in der materiellen Hilfe der Flüchtlinge ganz enorme Opfer gebracht. Aber es kommt nicht allein auf die Linderung der materiellen Not an. Es nagt an der Seele der Flüchtlinge noch viel tiefer die moralische Not, die Heimatlosigkeit. Sie wurden aus der heimatlichen Gemeinde ausgestoßen, der sie naturhaft angehört haben. Sie fühlen sich verworfen und überflüssig. Wenn sie auch nicht hungern und frieren und in der Welt obdachlos umherirren müssen, die Wunde ihrer Seele ist noch keineswegs geheilt. Innerlich reift schon langsam in ihnen die gesellschaftswidrige Haltung, jene Haltung, die der verbrecherischen Existenz zu Grunde liegt. Sie sind sich meistens der Gefährlichkeit ihrer Lage gar nicht bewußt, sie merken gar nicht diese innere Umwandlung. Da muß die Seelsorge einspringen und das Bedrückende des inneren Alleinseins und der Verlassenheit durch die Wärme der kirchlichen Gemeinschaft lösen.

Somit steht unsere letzte Folgerung klar vor uns. Theoretisch ganz kurz zusammengefaßt: Die Flüchtlingsseelsorge, ebenso wie jede richtig aufgefaßte Standesseelsorge, kann nur als ein Uebergangsstadium aufgefaßt werden und muß auf die Gemeindeseelsorge hinarbeiten und letzthin in dieser aufgehen.

K. H.

Mehrung der weiblichen Missionsberufe

Missionsgebetsmeinung für den Monat Mai.

Erst seit etwa 100 Jahren betätigen sich auch Frauen auf dem Missionsfeld der Kirche. Zwar hatten schon die Apostel in der Urkirche Frauen im Dienste, die sich nicht nur um die leiblichen Bedürfnisse der Glaubensboten sorgten, sondern selbst auch Seelen für das Reich Gottes zu gewinnen suchten. (Vgl. u. a. Apg. 9, 40—42; Tit. 2, 3 f.) Diese Tätigkeit war aber rein privater Natur. Der Missionsbefehl: «Gehet hinaus und lehret alle Völker und taufet sie . . .» war an die Apostel und ihre Nachfolger gerichtet. So glaubten selbst große, um das Missionsleben sehr interessierte Klosterfrauen, wie etwa die hl. Theresia von Avila, daß Schwestern nichts weiter für die Missionen tun können, als beten und opfern. Anderseits hatten schon im 16. Jahrhundert weitsichtige Missionsbischöfe erkannt, welch se-

gensreiches Arbeitsfeld gerade Klosterfrauen in den Missionen finden könnten. So schrieb z. B. im Jahre 1537 der erste Erzbischof von Mexiko, Juan de Zumárraga, er wünschte, daß in Mexiko ein großes Frauenkloster gegründet werde, damit sich die Schwestern der Heranbildung und Erziehung der Indianermädchen widmeten, denn diese Arbeit könne nur durch Frauen besorgt werden. Die Bemühungen scheiterten aber am Widerstand der Frauenorden, die damals eine solche Tätigkeit mit dem Ordensideal als unvereinbar betrachteten. Wohl entstanden Ende des 16. Jahrhunderts in Latein-Amerika eine ganze Reihe von Frauenklöstern, aber nirgends hören wir etwas davon, daß sich diese Ordensfrauen irgendwie missionarisch, sei es in Schule und Erziehung oder in karitativen Werken betätigten, obwohl Gelegenheit in Fülle vorhanden gewesen wäre.

Erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts trat in dieser Auffassung ein Umschwung ein. Aus den Missionen wurde der Ruf nach weiblichen Hilfskräften immer dringlicher. Man erkannte, daß man in einzelnen Missionsländern, wo die Stellung der Frau einen näheren Kontakt mit den Missionaren weitgehend verunmöglichte, für die Gewinnung dieser Kreise weibliche Hilfskräfte haben müsse. Anderseits erkannte man in den Frauenklöstern, daß auch eine gewisse äußere Tätigkeit mit dem Ordensideal vereinbar sei. Die Mitarbeit der Frauen am Missionswerk läßt sich denn auch sehr gut begründen. (Vgl. Schw. Sixta Kasbauer S. Sp. S.: Die Teilnahme der Frauenwelt am Missionswerk. Münster 1928.) Da Eva als erste Vertreterin des Frauengeschlechtes den Sündenfall mitverschuldete, so erscheint es angemessen, daß auch die Frau zur Wiederherstellung des Heiles mitwirkt. Dieser Gedanke liegt um so näher, als sich Gott zur Durchführung des Erlösungsplanes ebenfalls einer Frau bediente, der «Gebenedeiten unter den Weibern». Durch ihr «fiat» hat Maria die Erlösung eingeleitet und so wurde sie zur ersten Missionarin. Durch das Weib sollte nicht nur der Anfang der Sünde, sondern auch der Anfang des Heiles kommen. Durch Maria ist aber auch die gesamte Frauenwelt irgendwie in das Erlösungswerk Christi hineinbezogen.

Dann erstreckt sich die allgemeine Missionsverpflichtung der Gläubigen auch auf die Frau. Wenn auch diese allgemeine Verpflichtung am Heile der Menschen mitzuarbeiten, von den Gläubigen nicht mehr verlangt, als daß sie für das Seelenheil der Mitmenschen beten und opfern, so sind damit der Mitarbeit am Missionswerk noch keineswegs die Grenzen gesteckt. Diese Mitarbeit kann bis zur Tätigkeit auf dem Missionsfeld selbst gehen. Wie aber die Ergreifung des Ordensstandes mit Hilfe der göttlichen Gnade aus freiem Willensentschluß erfolgen muß, so gilt auch für den Missionsberuf: «Wer es fassen kann, der fasse es». (Mt. 19, 12.) Das Ergreifen des Missionsberufes ist und bleibt ein Werk der Übergebühr, zu dem niemand gezwungen werden kann.

Heute ist es nicht nur der Wunsch der Missionsobern, sondern auch der obersten kirchlichen Missionsleitung, daß sich recht viele weibliche Kräfte in den Dienst der Missionsarbeit stellen. Die Frau kann dank ihrer Wesensart und ihrer Stellung überaus segensreich am Heile der Seelen mitwirken. Auch in den Missionen kann sich die Frau Arbeiten widmen, die ganz ihrer Art entsprechen. Wenn die Missionarin auch ehelos bleiben muß, so kann sie doch wenigstens geistigerweise ihren Mutterberuf ausüben, denn ihr kommt vor allem die Aufgabe zu, die Jugend, besonders die weibliche, zu betreuen, zu erziehen und zu unterweisen. Dann widmen sich die weiblichen Hilfskräfte den Armen, Kranken und Notleidenden, um sie durch ihre wahre mütterliche Liebe zum Glauben zu bringen. Die Missionsschwester hat weiter eine große Aufgabe zu erfüllen in der Vorbereitung der jungen Mädchen auf die Ehe und das Familienleben. So liegt heute diese wesentliche Missionsaufgabe, die Heranbildung guter christlicher Familien, weitgehend in den Händen der Missionsschwestern.

Diese Möglichkeiten, die sich der Frau in der Missionsarbeit eröffnen, waren auch die Beweggründe, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts die kirchlichen Oberhirten veranlaßten, weibliche Missionskräfte anzuwerben. Diese Kräfte suchte man besonders in den Frauenorden. Gerade diese Aussichten, auch in den Missionen tätig sein zu können, hat vielen Orden neue Berufe zugeführt und vielen Klostergemeinschaften neuen Aufschwung gebracht. Heute läßt sich die Missionsschwester kaum mehr aus der Missionsarbeit wegdenken. Fast jeder weibliche Orden stellt heute der Mission Kräfte zur Verfügung. Im Hinblick auf die Bedürfnisse der Missionen wurden dann sehr bald auch eigene Missionsschwesternkongregationen gegründet, meist im Anschluß an eine Missionspriesterkongregation, wie etwa die Weißen Schwestern, die Missionarinnen vom Hl. Geist, die Missionsschwestern vom heiligsten Herzen Jesu, die Franziskanerinnen von Mill Hill und viele andere. Neben den eigentlichen Orden und Kongregationen wurden in neuerer Zeit auch Laiengenossenschaften, d. h. religiöse Gemeinschaften ohne Gelübde und meist auch ohne besonderes Ordenskleid gegründet. Zu diesen wären die St.-Anna-Schwestern, die heute in Indien eine segensreiche missionsärztliche Tätigkeit entfalten und die «Medical Missions Sisters», die bereits in den verschiedensten Missionen tätig sind, zu rechnen. Bis heute sind aber weibliche Missionskräfte, die sich nicht irgendeiner religiösen Genossenschaft angeschlossen haben, Ausnahmen geblieben. Solche Ausnahmen bilden vor allem einige Missionsärztinnen. So sind in Südafrika zwei Schweizer Missionsärztinnen, Frl. Dr. Kunz und Frl. Dr. Hardegger, überaus segensreich tätig.

Normalerweise ist aber bis heute für weibliche Personen direkte Missionsarbeit nur möglich durch Eintritt in einen Orden oder in eine Missionskongregation oder Genossenschaft. Heute, da die Missionare immer wieder um weibliches Missionspersonal bitten, ist es Aufgabe jeden Seelsorgers, nach Kräften auch solche Missionsberufe zu wecken und zu fördern. Papst Benedikt XV. widmet in seiner Missionsenzyklika «Maximum illud» den Missionsschwestern folgende herrliche Worte: «Mit vorzüglichem Lob verdienen jene gottgeweihten Jungfrauen erwähnt zu werden, welche so zahlreich in den Missionen wirken und der Erziehung der Kinder und den mannigfaltigsten Anstalten der Frömmigkeit und Wohltätigkeit sich widmen. Wir wünschen, daß dieses Lob ihrer Verdienste ihre Begeisterung und Freude zum guten Wirken für die heilige Kirche mehre.» Möge darum die Zahl der weiblichen Missionsberufe wachsen und dem Missionswerk der Kirche zum Segen gereichen. J. Specker, SMB.

Anstellungsvertrag für Organisten

Der vom hochw. Ordinariat des Bistums Basel genehmigte Anstellungsvertrag für Organisten (Chordirektoren) mit Besoldungstarif, herausgegeben vom Diözesan-Cäcilienverein, kann bei der Geschäftsstelle des Cäcilienvereins Luzern, St. Leodegarstraße 8, bezogen werden. F. F.

Zum Artikel «Schädliche Voreingenommenheit»

In diesem Artikel (Nr. 18) ist bestimmt viel wahres enthalten. Es gibt sicher viele «voreingenommene» Typen und es ist gut, wenn diese gewarnt werden. Aber derselbe Artikel scheint mir doch eine gewisse Gefahr in sich zu bergen: Viele, die von einer andern Voreingenommenheit gebannt werden, noch mehr darin zu bestärken. Welche Voreingenommenheit? Es ist die Idee: «alles ist schön und recht, alles soll immer und zu allen Zeiten im alten ‚Tramp' weiter gehen!» Oder gibt es nicht solche, oft sehr wohlwollende Menschen, die alles Gute und Schöne sehen, aber deren Augen für alles was «weniger gut und schön» ist, geschlossen sind? Wir dürfen doch gewiß nicht den Vogel Strauß zum Vorbild nehmen. Das wäre auch eine Voreingenommenheit, die vielleicht nicht weniger schaden würde!

Mir scheint denn doch, daß wir auf dem Boden der Wirklichkeit bleiben müssen, trotz allem Aufmuntern und Warnen vor dem Pessimismus! Wie sollen wir denn die Welt verbessern, den Gefahren wehren, wenn wir alles durch eine «goldene Brille», alles in «himmelblau» sehen? Ist nicht auch hier der goldene Mittelweg das Beste? Ein gesunder Realismus verbunden mit dem festen Vertrauen, durch treue Pflichterfüllung und die Hilfe Gottes im Dienste der Seelen und des Reiches Gottes aufbauende Arbeit zu leisten, ist sicher besser, als die gefährliche Überzeugung, es stehe nicht so schlimm und es habe immer gute und schlechte Menschen gegeben. Wer könnte die Augen schließen davor, daß es heute in vielen Beziehungen wirklich bedeutend schlimmer geworden ist? Würde der Hl. Vater, der doch immer das Gute anerkennt, immer wieder so eindringlich seine Stimme gegen die Zeitschäden erheben, wenn er nicht wohl wüßte, daß es notwendig ist, gerade den führenden Menschen die Augen für diese Mängel zu öffnen? Soll deswegen in jeder Predigt losgedonnert werden? Sicher nicht. Aber wir Priester müssen diese Dinge doch sehen, damit wir heilend und verbessernd eingreifen können. Wo ist es denn in letzter Zeit besser geworden? Wo sieht es rosig aus?

Ich möchte noch auf zwei Punkte etwas eingehen. Auf «das Mißtrauen gegen die heutige Jugend». Ich gehöre noch zur jüngern Garde, ich glaube, daß ich noch nicht an «geistiger Verkalkung» leide. Ich glaube aber doch, daß der Schreiber des erwähnten Artikels selber ein wenig «voreingenommen» ist, in dem Sinn, daß er die Mängel hier zu wenig wahrhaben will. Gewiß hat der Sport manch Gutes an sich. Aber: wenn es nur wahr wäre, daß der Sport dazu beitragen würde, daß die Sportler die Wirtschaften und Mädchen mehr meiden würden als andere! Vor gut zehn Jahren war ich auch einmal Mitglied eines Sportklubs, der sich dazu noch «katholisch» nannte. Was ich da beobachtete, sah etwas anders aus. Und ist es seither wohl besser geworden? Sind nicht viele vom Sport so sehr beansprucht, daß sie für nichts anderes mehr Interesse aufbringen? Und leidet nicht das religiöse Leben unter der «Sportkrankheit»? Es sind nicht alle so, sicher nicht, aber auch hier müssen wir die Wirklichkeit sehen, und schauen, die Jugend wieder auf eine religiös-geistige Ebene zu führen. Fragen wir einmal die Präsides der Jungfrauenkongregationen, wie schwer es ist, selbst die weibliche Jugend für Ideale zu gewinnen! Sicher sind nicht alle, die sich viel Sorge um die Jugend machen, «voreingenommen».

Dann noch «das Mißtrauen gegen die katholischen Stammlande». Es wäre ungerecht und unklug, alles in den Stammlanden als «faul und morsch» zu bezeichnen. Aber sind jene klüger, welche die Augen für viele Mängel, die nun einmal da sind, verschließen? Man braucht dies ja nicht immer wieder dem Volk vorzuhalten, aber wir müssen sie doch zuerst wahrnehmen, bevor wir an deren Beseitigung arbeiten können. Vor allem scheint mir, daß eine wichtige Aufgabe den Priestern in den Stammlanden viel zu wenig bewußt ist und auch viel zu wenig betont wird, nämlich die Aufgabe, die Leute in den Stammlanden «diasporafähig» zu machen. Gibt es nicht Pfarreien, wo in dieser Hinsicht bis heute sehr wenig unternommen wurde? Es sollten Diaspora und Stammland nicht gegeneinander ausgespielt werden. Vielmehr sollte einander in die Hand gearbeitet werden. Die Tatsache ist nicht wegzuleugnen, daß viele aus den Stammlanden versagen und der Kirche sogar oft sehr aktiv in feindlichem Lager entgegentreten. Oft käme es nicht zu einem Versagen, wenn diese Auswanderer auf das neue Milieu vorbereitet wären, wenn sie gefestigt und geschult aus den Stammlanden fortziehen könnten. Es fehlt da sehr oft nicht an den Leuten, die versagen, aber sicher tragen manche Seelsorger eine nicht leichte Verantwortung für dieses Versagen. Der Priester, der aus der Diaspora in die Stammlande kommt, sieht diese Dinge ganz anders. Mag sein, daß mancher auch einseitig urteilt, aber wir dürfen uns nicht diesem schwierigen Problem verschließen und es etwa mit dem Spruch abtun: «In der Diaspora ist auch nicht alles golden!» Ich danke der Vorsehung, daß sie mich viele Jahre in beide «Milieux» stellte, und glaube, daß ich so die Dinge eher vom Standpunkt der goldenen Mitte aus beurteilen kann.

So glaube ich vor einer Gefahr gewarnt zu haben, die der Verfasser des genannten Artikels ganz unbewußt heraufbeschworen hat. Gebe uns Gott die Gnade ganz «unvoreingenommen» zu sein! id.

Das Offertorium der Totenmesse (Schluß)

III.

Die letzte Erklärung hält das Offertorium der Totenmesse nicht für ein Gebet für die Seelen im Fegfeuer, wie die unter II. aufgeführten, sondern für die Sterbenden im allgemeinen. Die Kirche stellt nicht die Verstorbenen, für die sie heute das hl. Opfer darbringt, den Lebenden dramatisch vor Augen in jener Stunde, als sie im Todeskampfe rangen und noch in Gefahr schwebten, verloren zu gehen, sondern sie betet für alle Sterbenden überhaupt. Geschichtlich ist unser Offertorium weder aus den irrigen Anschauungen gewisser Kirchenväter oder Schriftsteller wie Origines, Athanasius (vita S. Antonii,) Makarius von Aegypten (Hom. 22 und 43), Cyrill von Alexandrien (Hom. de exitu animi), noch aus den falschen mittelalterlichen Vorstellungen über das Fegfeuer entstanden, sondern es war von Anfang an ein Gebet für die Sterbenden. In den Sterbegebeten der «commendatio animae», die der Priester sprechen soll, «cum in agone sui exitus anima anxiatur», stehen ganz ähnliche Bitten wie in unserem Offertorium. Dort heißt es: «Liberet te ab aeterna morte Christus!» Christus bewahre dich vor dem ewigen Tod (der Hölle)! «Nichts mögest du erfahren von den Schrecken der Finsternis, von dem Prasseln der Flammen, von den Qualen der Höllenpein!» «Bewahre, o Herr, die Seele deines Dieners vor allen Gefahren der Hölle und vor den Banden der Strafe und vor jeglicher Bedrängnis!» «Sus-

cipiat eum Michael archangelus Dei, qui militiae coelestis meruit principatum».

Dr. Josef Beran, Universitätsprofessor in Prag, hat in einem Artikel in «Ephemerides Liturgicae» 1936 p. 140 ff. nachgewiesen, daß die Rolle, die den Engeln und dem Erzengel Michael in liturgischen Gebeten zugeschrieben wird, nichts mit der «Seelenleitung» und mit antik-heidnischen Vorstellungen zu tun hat, sondern aus der hl. Schrift und der Tradition der ersten christlichen Jahrhunderte hervorging. In der Parabel vom reichen Prasser sagt ja der Heiland: «Factum est autem, ut moreretur mendicus et portaretur ab angelis in sinum Abrahae» (Lc. 16, 22).

Spricht aber gegen die Erklärung, daß unser Offertorium ein Gebet für die Sterbenden sei, nicht sein Wortlaut? Beten wir nicht: Domine ... libera animas omnium fidelium defunctorum? Heißt das nicht: Herr ... bewahre die Seelen aller verstorbenen Gläubigen?

Defunctus kann auch den Sinn von «sterbend» haben. Gihr und Bihlmeyer übersetzen «defunctorum» auch in diesem Sinne. Ersterer bemerkt, daß beim hl. Irenäus auch mortuus im Sinne von moriens vorkommt und verweist auf Kaulen, Handbuch zur Vulgata², 288.

Daß das Partizip «defunctus» sowohl «verstorben» als auch «sterbend» bedeuten kann, geht aus dem Worte selber hervor. Defungi ist ein Verbum deponens, d. h. ein Zeitwort, das seine Passivbedeutung abgelegt (deponens) und Aktivbedeutung angenommen hat. Es heißt «vollenden», «zu Ende kommen». Zu ergänzen ist in unserem Falle vita. Defunctus ist also ein Mensch, der das Leben vollendet hat, der mit dem Leben zu Ende gekommen ist, der am Ende seines Lebens steht. Einer, der am Ende seines Lebens ist, ist ein Sterbender. Man darf sich durch das Perfekt nicht täuschen lassen. Das Perfekt kann in diesem Worte defunctus ebenso gut Präsensbedeutung haben. Es kann einer sagen «defunctus sum» = «Ich habe das Leben vollendet», wenn er wirklich schon aus dem Leben geschieden ist, und auch wenn er noch lebt, aber bereits im Sterben ist. Drum kann das Wort defunctus sowohl «verstorben» als auch «sterbend» oder «im Sterben liegend» bedeuten. Die Kirche betet also im Offertorium der Totenmesse nicht für die Verstorbenen, sondern für die bald aus dem Leben Scheidenden.

Aber ist es nicht höchst unwahrscheinlich, daß die Kirche in die Totenmesse ein Gebet für die Sterbenden eingefügt haben soll?

Die Kirche hat in die Requiemmessen durchaus nicht nur Gebete für die Verstorbenen aufgenommen. Es gibt mehrere Gebete, die nur für die Lebenden sind. Man denke an das «Memento vivorum», das «Nobis quoque peccatoribus», das «Libera nos quaesumus» und die zwei Vorbereitungsgebete vor der hl. Kommunion. Warum sollte die Kirche nicht auch ein Gebet für die Sterbenden in die Totenmesse setzen können? Bedürfen die im Sterben Liegenden etwa weniger unseres Gebetes und Opfers als die Seelen im Fegfeuer? Sind diese nicht gerettet und des Himmels sicher? Haben sie nicht das persönliche Gericht bestanden und können, sobald sie ihre zeitlichen Sündenstrafen abgebüßt, eingehen in die Freude ihres Herrn? Die Sterbenden aber stehen erst vor der großen Entscheidung. Nur noch kurze Frist ist ihnen zur Vorbereitung auf die Ewigkeit und das Gericht gegeben. Der Satan, der wie ein brüllender Löwe umhergeht, suchend, wen er verschlingen könne, macht bei ihnen seine letzten und äußersten Anstrengungen, um sie zu sich in die Hölle zu bringen. Welch ein schauriges Los erwartet sie, wenn der böse Feind über sie den Sieg davonträgt! Sie werden geworfen in die äußerste Finsternis, wo Heulen und Zähneknirschen sein wird (Mt. 25, 30), sie werden brennen im «unauslöschlichen Feuer» (Mc. 9) und «keine Ruhe haben Tag und Nacht» (Off. 14, 11). Hat die Kirche nicht Recht, wenn sie gerade am Anfang des Opfergottesdienstes ein Gebet für die Sterbenden einlegt und uns gleichsam mahnt: Betet auch für die Sterbenden, und vergeßt ob der Fürsorge für die Verstorbenen doch die Lebenden nicht, die im Angesichte des Todes stehen!

Wenn wir das Offertorium der Totenmesse für die im Sterben Liegenden beten, dann bietet es gar keine Schwierigkeiten mehr. Antiphon: «Herr Jesus Christus, König der Herrlichkeit! Bewahre die Seelen aller Gläubigen, die aus diesem Leben scheiden, vor den Peinen der Hölle und dem tiefen Kerker! Entreiße sie dem Rachen des Löwen, damit sie nicht die Hölle verschlinge, damit sie nicht stürzen in die Finsternis, sondern der Bannerträger St. Michael sie einführe in das hl. Licht, das Du einst dem Abraham verheißen hast und seinen Nachkommen. Wir bringen Dir, Herr, Opfergaben und Gebete des Lobes dar. Nimm sie an für die Seelen, deren wir heute gedenken (der Verstorbenen, Sterbenden und Lebenden). Laß sie, o Herr, vom (leiblichen) Tode hinübergehen zum Leben, das Du einst dem Abraham verheißen hast und seinen Nachkommen. Viktor Pfluger.

Aus der Praxis, für die Praxis

Orgelersatz?

Das eigentliche Kircheninstrument ist die Orgel. «Sie wurde wegen ihrer geradezu wunderbaren Klangfülle und Erhabenheit für würdig erachtet, bei den liturgischen Handlungen mitzuwirken, sei es zur Begleitung des Gesanges, sei es, um beim Schweigen des Chores nach den gegebenen Vorschriften anmutige Klänge ertönen zu lassen. Aber auch hier ist die Vermischung von Heiligem und Profanem zu vermeiden.» (Papst Pius XI. in «Divini Cultus Sanctitatem».) Gemeint ist natürlich die seit Jahrhunderten bewährte Pfeifenorgel. Wiederholt haben sich Ersatzorgeln angemeldet, so die Elektrotonorgel und die Hammondorgel. Sie konnten sich glücklicherweise als Kirchenorgeln nicht durchsetzen. Heute preist sich die Wurlitzerorgel an. Die Diskussion über diese Neuerung hat bereits eingesetzt. In der «Schweiz. Kirchenzeitung» Nr. 37, 1948 hat sich Leo Kathriner als Fachmann geäußert, kürzlich haben in einer Genfer Zeitung 17 Organisten und Chordirektoren ebenfalls in ablehnendem Sinn Stellung genommen. Die Sache ist wichtig genug, um das Dafür und Dagegen ernstlich abzuwägen und es ist nicht angängig, Gegner der Wurlitzerorgel mit dem Hinweis erledigen zu wollen: «Es sind die schlechtesten Früchte nicht, an denen die Wespen nagen.» Entscheidend ist, ob sie stichhaltige Gründe gegen die Neuerung vorbringen; und wie gut die «Frucht» ist, muß vorerst allseitig geprüft werden. Nicht Vorurteile, aber auch nicht tüchtige Geschäftsreklame sind ausschlaggebend, sondern das objektive Urteil von Orgelfachmännern. Sie haben abzuklären, ob die Wurlitzer die Pfeifenorgel ersetzen und ob sie sich wirklich als kirchliches Instrument eignet. Es empfiehlt sich, ein endgültiges Urteil abzuwarten. Zum Preis des teuersten Modells der Wurlitzer kann man auch eine gute Pfeifenorgel kaufen. Es sei an den klugen Rat des Bischofs von Basel im Jahre 1937 erinnert, der auch heute noch wertvoll ist: «Möchten doch jene Pfarreien, die mit bescheidenen Mitteln rechnen müssen, ihre Orgeln nach dem altbewährten und in der Schweiz gut vertretenen Bausystem sich beschaffen. Auch mit bescheidener Registerzahl läßt sich heute für jede Kirche etwas Würdiges und Erfreuliches erstellen.» («Schweiz. Kirchenzeitung» 1937, Nr. 40.) F. F.

Totentafel

Zu seinem goldenen Priesterjubiläum (1947) hatte H.H. Pfarrresignat *Johann Lucas* auf ein Merkblatt den Psalmvers geschrieben: «Meine Seele dürstet nach dem starken und lebendigen Gott. Wann werde ich erscheinen vor dem Angesicht des Herrn?» Diese Sehnsucht hat sich nun erfüllt durch den Hingang zum Herrn, der am 1. Mai im Vinzenz-Altersheim in *Zürich-Witikon* erfolgte, wohin sich Pfarrer Lucas vor sieben Jahren, müde von langer Lebensarbeit, zurückgezogen hatte. Von den 76 Lebenjahren gehörten 52 Jahre dem Priestertum an. Der Verstorbene stammte von Baden (Kreuznach), dort geboren am 24. August 1873, und kam in die Schweiz nach Chur zum Studium, das er in Rom begonnen hatte. Am 18. Juli 1897 zum Priester geweiht, hat er den größten Teil seines priesterlichen Wirkens der Diaspora im Kanton Zürich gewidmet: 5 Jahre Vikariat an der Liebfrauenkirche in Zürich, 17 Jahre Pfarrer in Rüti-Tann, 11 Jahre auf dem Pfarramt von Hinwil, wo er der Gemeinde eine würdige Muttergotteskirche gebaut hat. Bevor er in den Ruhestand im Altersheim trat, versah er 12 Jahre hindurch das Amt eines Spirituals im Konstantineum in Chur. In all den arbeitsreichen Jahren pastoreller Arbeit im Kanton Zürich gehörte die besondere Sorge des von Natur stillen und zur Einsamkeit neigenden Priesters der Jungmannschaft, an deren Präsidesversammlungen in Zürich und Winterthur Pfarrer Lucas ein regelmäßiger Besucher und eifriger und gern gehörter Debatter war. R. I. P. H. J.

Kirchenchronik

Persönliche Nachrichten

Diözese Basel

H.H. *August Tanner,* Kaplan in Rothenburg, wurde vom löbl. Stift von Beromünster als Pfarrer von *Neudorf* (Kt. Luzern) gewählt.

Diözese Lausanne — Genf — Freiburg

H.H. *Henri Jordan,* Vikar in Albeuve, wurde zum Pfarrer von *Albeuve* (Greyerz) ernannt.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Schweizerische Romwallfahrten im Heiligen Jahr

In den amtlichen Mitteilungen des Zentralkomitees für das Heilige Jahr 1950, das am 12. Juli 1948 vom Hl. Vater ernannt wurde, ist zu lesen: «Der Schweiz. Kath. Volksverein wurde vom Schweizer Episkopat beauftragt, das Pilgerkomitee für das Heilige Jahr zu bilden. Präsident ist Nationalrat Otto Studer, Vizepräsident: Präfekt Léonce Duruz, Sekretär: Mgr. Josef Meier, Geschäftsführer: Hr. Eugen Vogt. S. E. Mgr. Jelmini, Bischof von Lugano, hat die Leitung der Pilgerzüge des Kantons Tessin übernommen, Mgr. Rast die Leitung der Pilgerzüge der französishen Schweiz und Mgr. Meier die Leitung der Pilgerzüge der deutschen Schweiz.» Wir bitten, allseitig von dieser Publikation Kenntnis zu nehmen.

† Franziskus, Bischof,
Protektor des Schweiz. Kathol. Volksvereins

Triennalexamen

Die diesjährigen Triennalexamen für den Kanton Luzern sind angesetzt auf den 27. und 28. Juni (Montag und Dienstag). Die hochw. Herren Examinanden mögen sich bis zum 10. Juni beim Unterzeichneten anmelden. Der Stoff betrifft die Themata primi anni.

Luzern, am 16. Mai 1949.

Dr. F. A. Herzog, Propst

Für die Kantone Solothurn, beide Basel und den deutschen Teil von Bern finden die Triennalexamen am 27. und 28. Juni in Solothurn statt. Prüfungsstoff ist jener des 1. Jahres. Die Kandidaten werden ersucht, mit der Anmeldung bis 11. Juni zugleich die vorgeschriebenen schriftlichen Arbeiten dem Unterzeichneten einzusenden.

Luterbach, den 14. Mai 1949.

Für die Prüfungskommission:
Jos. Stadelmann, Pfarrer.

Kurstagung für Bibelkunde

(Mitget.) *Montag, den 30. Mai 1949, in Brugg, Saal des Hotels «Rotes Haus».*

Kursthema:

Vorherbildliche Beziehung des Alten Testamentes zum Neuen Testament.

Vormittags 10 Uhr: 1. Prof. Dr. Herbert Haag, Luzern: Vorherbildlichkeit des Alten Tesamentes. Grundsätzliches. 2. Dr. Richard Gutzwiller, Zürch: Das Buch Exodus und die Eucharistie.

Nachmittags 14 Uhr: 3. Katechet Otto Urech, Bremgarten: Uebungslektion: Paschamahl und hl. Messe. (Schulbibel Lektion 34.) 4. Pfarrer Ernst Trost, Unterägeri: Verwertung der alttestamentlichen Psalmen in Messe und Volksandacht. 5. Aussprache.

Mitteilungen: 1. Kursgeld wird keines erhoben, da die Tagung von der diözes. Bibelbewegung subventioniert wird. 2. Es wird den Teilnehmern empfohlen, am gemeinsamen Mittagessen im Hotel «Rotes Haus» teilzunehmen (Preis Fr. 4.—). Anmeldung bei Kursbeginn durch Rundfrage.

Es ergeht an die Geistlichkeit und Lehrerschaft des Kantons Aargau und der angrenzenden Gebiete die freundliche Einladung zu reger Teilnahme.

Die Veranstalter:
Aarg. kant. Priesterkonferenz
Aarg. kant. Erziehungsverein

Rezensionen

Dr. Edmund Baumgartner: Maria Sonnenberg. Verlag Pfarramt Seelisberg, 1948. 322 S., kart.

Der Kilchherr von Seelisberg (Uri) stellt in vorliegendem Buche das Marienheiligtum Maria Sonnenberg «im Spiegel der Volksfrömmigkeit, der Wallfahrtsgeschichte, der religiösen Volkskunst und der Volkskunde» dar. Er setzt damit eine fast 100jährige Tradition fort, indem er manches von seinen literarischen Vorgängern getreulich übernimmt, anders aber auch wiederum ganz neu gestaltet. Verehrer der Mutter Gottes und ihres in so wundervoller Landschaft stehenden Heiligtums danken dem Verfasser für seine Gabe geistig-geistlicher Wallfahrtsführung, die zu seinen Obliegenheiten als Hüter des Heiligtums gehört und deren er sich so gut entledigt. Möge sein Wunsch am Schlusse des Buches auch durch dieses Buch sich erfüllen: Durch Marienhöhe zu Christushöhe! A. Sch.

Donoso Cortes: Drei Reden. Thomas-Verlag, Zürich, 1948.

Donoso Cortes, Graf de Valdegamas (1809—1853) war ein sehr nüchterner Politiker und doch ein «über alle Ufer hinwegschäumender und brausender Redner», dessen Reden einst in ganz Europa Aufsehen erregten und auch heute noch unser Interesse verdienen. Es ist darum zu begrüßen, daß der rührige Thomas-Verlag drei Hauptreden von Donoso Cortes in einem hübschen Bändchen herausgibt, versehen mit einer kurzen biographischen Einleitung des Uebersetzers Dr. J. Langenegger. Wer diese Reden liest, wird den Scharfblick und die Sehergabe des spanischen Diplomaten bewundern, der schon vor hundert Jahren in seiner großen Diktaturrede (Seite 36) gesprochen hat: «Die Welt, meine Herren, geht mit eilendsten Schritten der Einrichtung eines Despotismus entgegen, des gigantischsten und zerstörerischsten, dessen sich die Menschen erinnern können. V. P.

Caramadre-Kröpfl: Die Gottheit Jesu. Verlag Franz Reisinger, Wels 1946. 304 S. und 6 Abbildungen. Geb.

Ein italienischer Kapuziner († 1939) ließ 1928 ein Buch über die Gottheit Jesu erscheinen, das K. aus dem Italienischen übersetzte und frei bearbeitete. Im vorliegenden 1. des auf zwei Bände berechneten Werkes wird die Gottheit Christi in den Sonn- und Festtagsevangelien von der Adventszeit bis und mit Pfingsten dargestellt. Mag dieser Leitgedanke manches Mal auch etwas gekürzt, ja gezwungen aus den Perikopen herausgelesen bzw. in sie hineingelesen werden, so erscheint doch damit ein einheitlicher und zwar grundlegender wichtiger Gedanke, der ein immer und immer wieder Zurückkommen vollauf rechtfertigt: die Gottheit Christi. Dem Perikopenprediger wird damit wieder willkommene Anregung geboten, deren er selber bedürftig ist, um seinem Dienst am Worte immer freudig und fruchtbar genügen zu können.

A. Sch.

Dr. Konrad Hofmann: Schlaglichter. Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1947. 104 S. kart.

In der katholischen Reihe «Das christliche Deutschland 1933 bis 1945» bringt dieses Heft acht Belege und Bilder aus dem Kampfe gegen die Kirche. Die haben ihren dokumentarischen Wert und behalten ihn vor allem für die vielfach gleiche Gegenwart und die drohende Zukunft, die Bekennertum und Martyrium fordern in der Scheidung der Geister, wofür der Nationalsozialismus ja nur ein Exponent gewesen ist, den andere abgelöst haben. A. Sch.

Ramón Lull: Das Buch vom Liebenden und Geliebten. Otto Walter AG., Olten, 1948. 156 S.

Aus dem Altkatalanischen bietet hier Ludwig Klaiber in Übersetzung eine «mystische Spruchsammlung» des mittelalterlichen seligen Mystikers Raymundus Lullus (1235—1316). Fesselnd wird zuerst das Leben Ramóns erzählt, das «heroische Epos eines glühenden Streiters Gottes, einer der merkwürdigsten Gestalten seines an großen Persönlichkeiten so reichen Jahrhunderts», das vielleicht sein größtes Werk war. Dann wird eine Einführung in die Mystik des Doctor illuminatus geboten, wie sie in seinem «Libre d'Amic e Amat» vertreten wird, dieses Breviers der mystischen Liebe, das heute noch nach 700 Jahren unvermindert seine Kraft ausstrahlt. Es sind Aphorismen für jeden Tag des Jahres, mit vielen Anklängen an das Hohelied. Ein prächtiges Betrachtungsbuch für gottliebende Seelen, denen die Liebe den Interpreten macht! A. Sch.

Josef Pieper: Ueber die Klugheit. Summa-Verlag Hegner Bücherei, Olten, 1947. 109 S., kart.

In dritter Auflage erscheint Piepers Werklein über die Kardinaltugend der Klugheit. Er gibt seiner Verwunderung darüber Ausdruck (mit Garrigou-Lagrange), daß die wichtigste der Kardinaltugenden nicht mehr Raum erhält in der Moralwissenschaft. Ihm hat seinerzeit schon Pribilla (in den Stimmen der Zeit, 133. Bd., S. 205 ff.), die Antwort darauf gegeben, daß die Klugheit nicht an sich geübt werden kann, sondern nur an Objekten die zum Bereiche anderer Tugenden gehören, weshalb in allen Teilen der Moral im Lichte der Klugheit nach dem rechten Maß gesucht wird. Auch setzt sich Pribilla bei aller Anerkennung der lichtvollen und gewandten Darlegungen des Verfassers doch kritisch und überzeugend mit dem Vorstoß Piepers gegen die Kasuistik auseinander, den Pieper gerade als Laie nicht machen sollte. A. Sch.

Übergangs- und Regenmäntel

in reiner Baumwolle, leicht, doppelt gearbeitet, imprägniert (nicht Gummi), bestes, strapazierfähiges Fabrikat, sehr kleidsamer Schnitt.

Preis Fr. 98.—

Ansichtsendungen umgehend.
Bitte Oberweite über Gilet gemessen angeben

Spezialgeschäft für Priesterkleider

ROBERT ROOS · LUZERN

Riegelhaus bei der Hofkirchenstiege. Tel. (041) 2 03 88

Windschutzhüllen
durchsichtig, mit Klemmfeder-Einsatz, für verschied. Kerzendicken verwendbar
Pontifical-Weihrauch
Anzündwachs, tropffrei
Rauchfaßkohlen, bewährtes Prod.
Ewiglichtöl

Ant. Achermann — Kirchenbedarf
Luzern Tel. (041) 2 01 07 / 2 26 77

Religiöse Kunstbilder
in geschmackvollen Rahmen

Statuen
in Holz

Kruzifixe
in Holz und Metallkörper

Weihwassergefäße
in Holz, Keramik und Metall

Buch- und Kunsthandlung
RÄBER & CIE., LUZERN

Kur- und Gasthaus **FLÜELI** *Flüeli - Ranft*

Telephon 8 62 84 — Bestbekanntes Passanten- und Ferienhaus. Immer wieder das Ziel der Hochzeiten, Vereine und Schulen.

Familie Karl Burch-Ehrsam

Günstige Gelegenheit

Wegen Aufgabe der alten Kirche (20. Mai 1949) werden

3 Barockaltäre und Kanzel

frei. — Anfragen richte man an das **Pfarramt Wegenstetten** (AG), **Telephon (061) 6 94 10.**

Maria Bildstein
Station Benken (SG)

Der vom Volke vielbesuchte Wallfahrtsort in der Anmut einer von Gott gesegneten Natur. Pilger, Kurgäste, Hochzeiten und Vereine finden beste Aufnahme und Verpflegung im

Gasthaus-Pension Pilgerhaus
Familie Schaller-Jetzer Telephon (055) 3 62 43

Führend in Qualität und Gestaltung

Beratung und Offerten unverbindlich Tel. 41538

RHEINTALER SILBERSCHMIEDE
PAUL STILLHARDT
ALTSTÄTTEN (SG) KIRCHPLATZ, TEL. 75663

WERKSTÄTTE FÜR SINNVOLLE, GEDIEGENE GESTALTUNG SÄMTLICHER KIRCHENGERÄTE

KELCHE MONSTRANZEN KRUZIFIXE LEUCHTER RENOVATIONEN

SOUTANEN
in Konfektion, orig. englische Stoffe, ab Fr. **195.—**

HOSEN
ab Fr. **55.—**

Ferner: **Anzüge, Gehröcke Regen- und Übergangsmäntel**
zu vorteilhaften Preisen

In unserer Spezialabteilung für Priesterbekleidung wird Sie ein geschulter Verkäufer gerne beraten

GRÄNICHER & CO.
WEGGISGASSE LUZERN

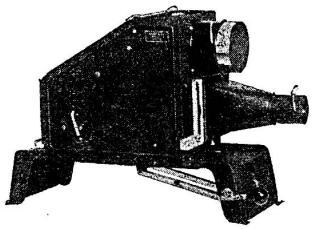

Epidiaskope
Diapositiv-
Kleinbild-
Schmalfilm-
Projektoren
Mikroskope

sofort ab Lager lieferbar — Angebote und Vorführung unverbindlich durch

GANZ & Co
BAHNHOFSTR. 40
TEL. NR. 23 39 73
Zürich

Wegen des Todes des Hochw. Herrn, dem ich mehr als 10 Jahre selbständig alle Hausgeschäfte besorgt habe, **suche** ich wieder eine **Stelle** als

Haushälterin

Ich bin 45 Jahre alt und rüstig und gewandt.
Meine Adresse können Sie erfahren unter Nr. 2253 durch die Expedition der KZ.

Zu verkaufen:

1 Herz-Jesu-Statue
in Holz, 160 cm hoch,

1 Antonius-Statue
in Holz, 110 cm hoch.
Offerten unter Nr. 2254 an die Expedition der KZ.

Zu verkaufen ein sehr gut erhaltenes

Harmonium

Frau L. Hagmann-Schwelzer, Sonnhaldenstraße 43, Olten.

● **Wir bitten, für die Weiterleitung jeder Offerte 20 Rappen in Marken beizulegen.**

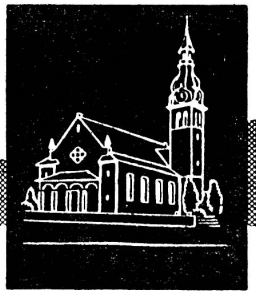

Kirchenheizungen
erstellen wir als Spezialität auf Grund langjähriger Erfahrungen.
Heizmittel: Kohle, Holz, Oel oder Elektrizität.

Moeri AG Luzern

Meßweine
sowie **Tisch- u. Flaschenweine**
beziehen Sie vorteilhaft von der vereidigten, altbekannten Vertrauensfirma
Fuchs & Co. Zug
Telephon 0 40 41

Unsere kirchlich genehmigte, reelle, einfühlende
EHEANBAHNUNG
ist Apostolat im Dienste der guten Ehe. Helfen Sie uns diese Aufgabe erfüllen dadurch, daß Sie uns bekannt machen und uns geeignete Anmeldungen zuwenden.
Kath. Lebensweg, Kronbühl bei St. Gallen

Für das Fronleichnamsfest

Unser Beten am Herrgottstag
Messe von Fronleichnam — Gebete bei den vier Altären — Gebete während der Prozession — Sakramentslieder und Schlußsegen. Partienpreis 20 Rp.

Aloisianische Sonntage
Anleitung und Gebete zu den 6 aloisianischen Sonntagen für die Schüler der untern Klassen. Preis einzeln 40 Rp., Partienpreis 34 Rp.

REX-VERLAG LUZERN

Fendant-Messwein 1948
aus den bischöflichen Kellereien in Sitten, liefert zu vorteilhaften Preisen im Faß und in Literflaschen:
F. Schnarwiler, Weinhandlung, Eschenbach (LU), Tel. (041) 6 91 26

Teppiche
Linoleum
Vorhänge
Spezialität: Kirchenteppiche
LINSI
Linsi & Co. beim Bahnhof, Luzern-Tel. 20047 u. 48

Zemp-Büromöbel

zweckdienlich
formschön
wohnlich

Herrenzimmer in Eiche
und Nußbaum
Innenausbau
Kirchenausbau
Kirchenbestuhlung

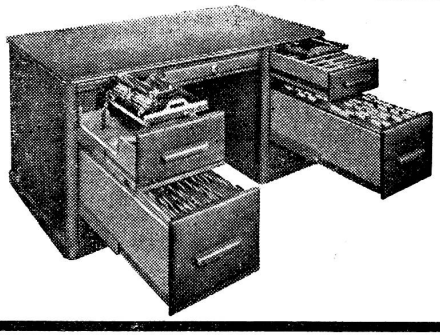

ROBERT ZEMP & CIE. AG., MÖBELFABRIK, EMMENBRÜCKE

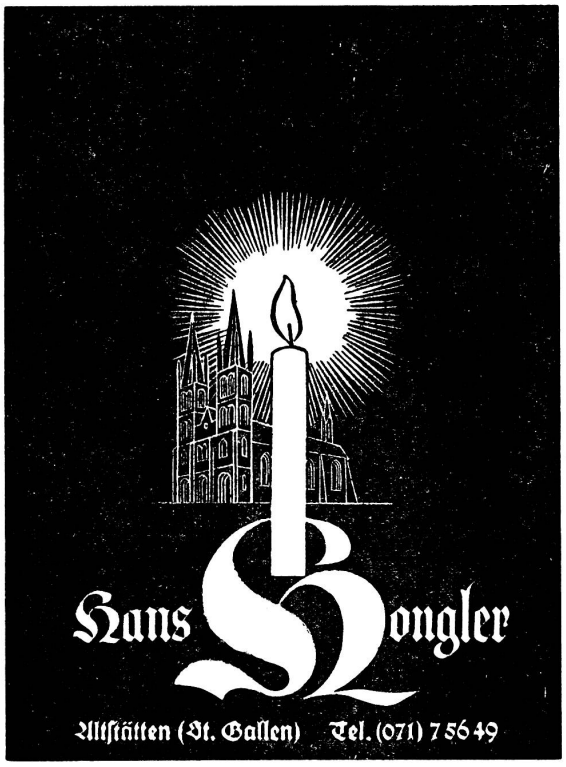

Kirchengoldschmied

Adolf Bick, Wil

Mattstr. 6 - Tel. 6 15 23

empfiehlt Ihnen seine anerkannt gute **Spezial-Werkstätte** für **Kirchengeräte.** - Gegr. 1840

Fraefel & Co., St. Gallen

Gegründet 1883 Telephon (071) 2 78 91

Das angesehene Spezialgeschäft für **Paramente, Kirchen-** und **Vereinsfahnen.**

Größte Auswahl in allen Paramentenstoffen.

Priesterregenmäntel

ganz gedoppelt, aus absolut wasserdichter, schwarzer Baumwolle-Gabardine zum Preis von Fr. 123.— inkl. Wust beziehen Sie vorteilhaft vom Spezialgeschäft für Priesterbekleidung:

Firma Flum & Sigrist, Luzern, Friedenstr. 2
Telephon (041) 2 66 31.

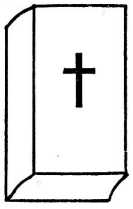

Devotionalien

Statuen, Kreuze in allen Ausführungen. Missale und Rosenkränze, gut gefaßt, auch in Silber, Belieferung für Volksmissionen.

Die gute Bedienung ist unsere Empfehlung

Familie Rösch, Sursee, Bahnhof
Telephon 5 70 58

SOEBEN AUS DEUTSCHLAND EINGETROFFEN

Adam, Karl: Una Sancta in katholischer Sicht. 3 Vorträge über die Frage einer Wiedervereinigung der getrennten christlichen Bekenntnisse. 143 S. Gb. Fr. 7.—

Casel, O.: Das christliche Kultmysterium. 3. Aufl. 174 S. Kt. Fr. 6.30

Görres. I. F.: Nocturnen. Tagebuch und Aufzeichnungen. 307 Seiten Gb. Fr. 11.90

Gräf, R.: Das Sakrament der göttlichen Barmherzigkeit. 119 Seiten Gb. Fr. 5.35

Grabmann, M.: Thomas von Aquin. Eine Einführung. Persönlichkeit und Gedankenwelt. 227 S. Gb. Fr. 7.70

Ketter, P.: Christus und die Frauen. Bd. I: Die Frauen in den Evangelien. 392 S. Gb. Fr. 12.60

Ohm, Th.: Asiens Kritik am abendländischen Christentum. 215 Seiten Kt. Fr. 7.70

Portmann, Hch.: Kardinal von Galen. Ein Gottesmann seiner Zeit. Illustr. 323 S. Gb. Fr. 11.20

Aus der Theologie der Zeit. Hrsg. im Auftrag der Theolog. Fak. München von G. Söhngen. 229 S. Br. Fr. 8.40

Thomé, Jos.: Es geht eine Kraft von IHM aus. Kurzpredigten. 94 Seiten Gb. Fr. 4.10

Utz, A. F.: Freiheit und Bindung des Eigentums. (Politeia Bd. 1) 172 Seiten Gb. Fr. 6.80

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern